

Antrag Nr. 0062/2004/AN
Antragsteller: GAL
Antragsdatum: 05.11.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

- 1. Welche Förderungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen Hartz IV können erwerbslose Frauen in Anspruch nehmen, die kein Anrecht auf Arbeitslosengeld II haben?**
- 2. Wie hoch ist voraussichtlich der Anteil an Rehamitteln an den auf Heidelberg entfallenden Eingliederungsgeldern?**

Antrag

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Beratungsergebnis | Handzeichen |
|-----------------|----------------|------------|-------------------|-------------|
| Sozialausschuss | 25.11.2004 | Ö | | |

- 2.1 -

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1.

Sitzung des Sozialausschusses vom 25.11.2004

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr. 0062/2004/AN

Grün-Alternative Liste Heidelberg Gemeinderats-Fraktion

Rohrbacher Str. 39 * 69115 Heidelberg * Tel.: 06221/ 16 28 62 * Fax: 06221/ 16 76 67
gal-heidelberg@t-online.de

Heidelberg,

04.11.2004

Tagesordnungspunkt Sozialausschuss

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäss § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

- „1. Welche Förderungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen Hartz IV können erwerbslose Frauen in Anspruch nehmen, die kein Anrecht auf Alg. II haben?
2. Wie hoch ist voraussichtlich der Anteil an Rehamitteln an den auf Heidelberg entfallenden Eingliederungsgeldern? “

1. Berichte der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache

im öffentlichen Teil der Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses.

gez. Holschuh

gez. Bock

gez. Kiliq

gez. Beck